

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-
Neckar (ZRN)
-Satzungsänderung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Gemeinderat	10.11.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt der durch die Integration des Westpfalz Verkehrsverbundes (WVV) auf der Grundlage der dargestellten Rahmenbedingungen erforderlichen Änderung der Satzung des ZRN zu.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Stimmverteilung

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)

MO1 Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

Begründung:

Die Satzungsänderung ist bedingt durch die Integration des Westpfalz Verkehrsverbundes (WVV) in den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN). Die damit verbundene Ausweitung des Verbundgebiets macht den VRN noch attraktiver, wodurch umwelt-, stadt- und sozialverträglicher Verkehr gefördert wird.

Begründung:

Für den Westpfalz Verkehrsverbund (WVV), der seit dem 1. April 2000 die Aufgaben eines Verkehrsverbundes für den Bereich der Landkreise Donnersbergkreis, Kaiserslautern, Kusel und Südwestpfalz sowie der kreisfreien Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken wahrnimmt, zeichnet sich nach eingehenden Voruntersuchungen und vorbereitenden Gesprächen die Möglichkeit einer Integration in den Verkehrsverbund Rhein-Neckar mit Wirkung zum 1. Juni 2006 ab. Das Ziel einer solchen Integration wurde in der Vergangenheit sowohl vom Landkreis Südwestpfalz wie auch vom Donnersbergkreis und vom Landkreis Kaiserslautern formuliert, die alle mit Teilbereichen bereits dem VRN angehören.

Im Zuge der Überlegungen zum weiteren Ausbau der S-Bahn Rhein Neckar über Kaiserslautern hinaus bis Homburg/Saar und im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Fußballweltmeisterschaft 2006 mit dem Spielort Kaiserslautern erhielten diese Integrationsüberlegungen ein neues Gewicht. Insbesondere der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd machte sich das Integrationsziel, auch im Interesse einer Verringerung der tariflichen Schnittstellen innerhalb seines Verbandsgebietes, zu eigen. Auch das Land Rheinland-Pfalz ist bereit, die Integration des WVV in den VRN unter der Bedingung mitzutragen, dass die Integration nicht zu erheblichen Mehrbelastungen des Landes führt. Außerdem war für das Land eine klare Willensbekundung der WVV-Gebietskörperschaften in Bezug auf die Integration Voraussetzung, die inzwischen vorliegt (Beschluss am 20.07.2005).

Tarifliche Integration

Im Mai 2004 wurde eine gutachterliche Untersuchung bezüglich der Auswirkungen der tariflichen Integration in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieses Gutachtens hat deutlich gemacht, dass eine Integration in dem vom Land informell angedeuteten Finanzrahmen mit maßvoller Mehrbelastung der Gebietskörperschaften der Westpfalz möglich ist.

Allerdings wurde bei den sich daran anschließenden Verhandlungen deutlich, dass die zunächst angestrebte Vollintegration auch im Bereich der Ausbildungszeitkarten angesichts der Höhe der für diesen Fall abzudeckenden Mindereinnahmen nicht realisiert werden kann. Die tarifliche Integration erfolgt daher –abgesehen von der Tatsache, dass Sondertarifstufen innerhalb des WVV in den Städten fortgeführt und weiter entwickelt werden- mit folgenden Ausnahmen:

- Das MAXX-Ticket wird im WVV-Gebiet zunächst nicht eingeführt, es bleibt also in der Westpfalz bei den bisherigen Ausbildungstarifen. Aufgrund der bereits heute bestehenden hohen Marktausschöpfung im Schülerjahreskartebereich wäre gemäß Tarifgutachten mit zusätzlichen Mindereinnahmen i.H.v. 900.000 € zu rechnen. Die Schülerjahreskarten des WVV sollen allerdings im Freizeitverkehr (an Schultagen ab 14.00 Uhr, sonst ganztägig) im gesamten WVV-Gebiet und im gesamten VRN-Gebiet gelten. In diesem Zusammenhang entfällt die bisherige WVV-Zusatzkarte FRITZ-WVV Junior Netz, die im Freizeitverkehr Fahrten im gesamten WVV-Verbundgebiet ermöglichte. Im Gegenzug soll MAXX ebenfalls im Freizeitverkehr im WVV-Gebiet als Fahrausweis anerkannt werden. Die Schulwegkostenträger des WVV erhalten eine Option zur Einführung von MAXX in ihrem jeweiligen Gebiet, sofern sie die zu erwartenden Mindereinnahmen übernehmen.

- Die bestehenden Semester-Ticketvereinbarungen bleiben (zunächst) weiterhin bestehen. D.h. ein WVV-Semester-Ticket gilt weiterhin (nur) im heutigen WVV-Gebiet, das VRN-Semester-Ticket gilt weiterhin (nur) im heutigen VRN-Gebiet. Die Möglichkeit zum Kauf von WVV-/VRN-Anschluss-Semester-Tickets soll es weiterhin geben.

Integrationsbedingte Lasten und ihre Finanzierung

Zur Sicherung der bisherigen Einnahmen der WVV-Verkehrsunternehmen besteht ein Finanzierungsbedarf in der Höhe von rd. 1,134 Mio. € pro Jahr, der wie folgt abgedeckt werden soll:

1. Die Gebietskörperschaften der Westpfalz zahlen ab dem Verbundbeitritt die um ca. 0,45 € pro Einwohner höhere Verbandsumlage des ZRN; die daraus entstehenden Zusatzerträge werden zur Finanzierung der Integrationslasten eingesetzt.
2. Die ab 2007 in Baden-Württemberg erfolgende Absenkung der Landesmittel für Integrationslasten um 10 %, die im VRN nur länderübergreifend umgesetzt werden kann, wird für Rheinland-Pfalz so ausgestaltet, dass der Kürzungsbetrag zur Finanzierung der Integrationslasten eingesetzt wird.
3. Das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Gebietskörperschaften des WVV verzichten auf die für den WVV vorgesehene Absenkung der Mittel zum Ausgleich verbundbedingter Leistungen in Höhe von -aufsteigend- rd. 78 T € pro Jahr.
4. Die danach noch verbleibende Deckungslücke muss durch die Städte und Kreise des WVV finanziert werden.

Änderung der Verbandssatzung

Zur Integration des WVV muss die Verbandssatzung des ZRN entsprechend angepasst werden. Der Landkreis Kusel sowie die Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken werden neue Mitglieder im ZRN, die Kreise Kaiserslautern und Südwestpfalz sowie der Donnersbergkreis werden mit ihrem gesamten Gebiet Mitglieder.

Dabei muss auch die in § 8 Absatz 2 geregelte Stimmenverteilung angepasst werden. Es ist die in der Anlage dargestellte Stimmenverteilung vorgesehen, die eine angemessene Vertretung der Westpfalz-Gebietskörperschaften sicherstellt.

In diesem Zusammenhang soll auch die in der ZRN-Geschäftsordnung geregelte Zahl der Vertreter des Verbandsvorsitzenden von bisher zwei auf künftig vier erhöht werden, wodurch sich auch die Zahl der Mitglieder des Vorstandes des Verwaltungsrates der VRN GmbH von bisher sieben auf neun erhöht. Dabei ist vorgesehen, dass die beiden weiteren Stellvertreter-Funktionen auf Dauer je einem Landrat oder Oberbürgermeister der Westpfalz und dem Landrat des Kreises Bergstraße zuerkannt werden. Damit wird in Zukunft nicht nur die Repräsentanz der Westpfalz, sondern auch der bisher in der Führungsspitze des VRN nicht vertretenen hessischen Seite sichergestellt.

Für Heidelberg wichtig ist die Regelung für die Oberzentren (Mannheim, Heidelberg, Ludwigshafen und neu hinzukommend Kaiserslautern). Sie sollen statt bisher 30 künftig 40 Stimmen haben. Entsprechend dem Verhältnis der Einwohner sollen von diesen 10 zusätzlichen Stimmen erhalten: 2 Mannheim, je 1 Heidelberg und Ludwigshafen, 6 Kaiserslautern. Auf Mannheim, das bisher 50 % der Stimmen der Oberzentren hatte, entfallen künftig nur noch 42,5 %. Zusammen mit Heidelberg (bisher 23,3 %, künftig 20 %) werden diese beiden Baden-Württembergischen Großstädte 62,5 % (bisher 73,3 %) der Stimmen der Oberzentren haben.

Mit der Integration der beiden Verkehrsverbände entsteht ein Verbundraum mit rd. 3 Mio. Einwohnern und rd. 10.000 qkm. Die Integration von WVV und VRN führt einen Verkehrsraum zusammen, der nicht nur historisch und im Bewusstsein der Bevölkerung eine Einheit bildet. Für die Westpfalz ist eine verkehrliche Orientierung auf die Metropolregion Rhein-Neckar ebenso eine Zukunftsperspektive wie die Metropolregion ihrerseits damit ihre Position im europäischen Wettbewerb stärkt.

Die rechtsverbindlichen Entscheidungen über abzuschließende Verträge und zu ändernde Statuten sollen in den Gremiensitzungen im Dezember erfolgen.

Die Vertreterin der Stadt Heidelberg in der Verbandsversammlung des ZRN am 08.12.2005 beabsichtigt, der Änderung der Verbandssatzung auf der Grundlage der dargestellten Rahmenbedingungen zuzustimmen.

gez.

Beate W e b e r